

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stadtwerke Karben

.....

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

.....

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	8
Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes	8
D. Prüfungsdurchführung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Bewertungsgrundlagen	18
2. Zusammenfassende Beurteilung	18
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	19
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	19
1. Allgemeine Feststellungen	19
2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	19
3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan	20
G. Schlussbemerkungen	21

Anlagenverzeichnis

Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 5: Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022
- Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Freiwillige Anlagen

- Anlage 7: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
 - b) Vermögenslage (Bilanz)
 - c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)
- Anlage 8: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 9: Technische Daten und wirtschaftliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0880/23
KAW/Wt
1081662

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungs-
differenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten,
Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der

Stadtwerke Karben

– im Folgenden auch kurz "Stadtwerke" oder "Eigenbetrieb" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 der Stadtwerke nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 19. Januar 2023 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. September 2021 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HesEigBGes) der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juli 2023 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Karben und in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12. Mai 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. September 2022 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), den Lagebericht (**Anlage 4**), die Erfolgsübersicht (**Anlage 5**) sowie den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (**Anlage 6**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 7 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Karben

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Karben – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Karben für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadtwerke zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadtwerke zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadtwerke abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadtwerke zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadtwerke ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadtwerke.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 20. Juli 2023

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Kfm. Sascha Gönzheimer
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Stadtwerke Karben erwirtschafteten im Wirtschaftsjahr 2022 einen Gewinn von EUR 95.416,11.
- Das Jahresergebnis 2022 setzt sich wie folgt zusammen; der Betriebszweig Abwasserbeseitigung trug mit einem Gewinn in Höhe TEUR 656 zum Jahresergebnis bei, der Betriebszweig Wasserversorgung mit einem Gewinn in Höhe von TEUR 106, der Betriebszweig Hallenfreizeitbad mit einem Verlust in Höhe von TEUR 667 und der Betriebszweig Bauhof weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

- Die Wasserabgabe ist zum Vorjahr 2021 um 6.240 m³ gesunken. Da die Stadtwerke Karben keine Wasserförderung betreiben, wurden 1.271.260 m³ (92,8 %) vom Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddaltals und die restlichen 99.131 m³ (7,2 %) wurden vom WVV Kaichen-Heldenbergen-Burggräfenrode und der OVAG bezogen. Bei dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung sind die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren gesunken und aufgrund der Gebührenergabekalkulation wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 84 (Vorjahr TEUR 205) für den Gebührengleichgewicht gebucht. Im Hallenfreizeitbad sind im Bereich der Sauna die Umsatzerlöse um TEUR 48 unter dem Wirtschaftsplan 2022 geblieben, was auf die verspätete Öffnung im März 2022, sowie die Schließung während der Sommerferien zurückzuführen ist. Im Bad sind hingegen die Umsatzerlöse zum Wirtschaftsplan 2022 um TEUR 71 gestiegen. Der Betriebszweig Bauhof hat entgegen dem Wirtschaftsplan 2022, aufgrund von Personalausfällen weniger Umsatz aus Mitarbeiterleistung generiert, die Leistungen wurden zum Teil von externen Dienstleistern in Höhe von TEUR 316 ausgeführt. Die Stadt hat im Berichtsjahr TEUR 121 für die Ausfälle gezahlt. Die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 77, sind auf die Weiterbelastung von anteiligen Personalkosten an die Stadt Karben sowie einen Zuschuss vom Job Center Wetterau zurückzuführen.
- Der Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.
- In den Betriebszweigen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wird in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Umsatzerlöse gerechnet, da aktuell weitere Baugebiete, wie Fuchslöcher und Brunnenquartier, mit neuem Wohnraum entstehen. Des Weiteren ist ein Gewerbegebiet Am Warthweg in Planung. Wie auch in den Vorjahren, müssen wir mit Verbrauchsschwankungen aufgrund von Witterungseinflüssen rechnen.
- Am 7. April 2023 wurden die letzten einschränkenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie aufgehoben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses kann nicht abgeschätzt werden, ob und inwieweit Corona im Winter 2023/2024 ein Risiko für die Sicherstellung der Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung darstellt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist immer noch keine abschließende Bewertung der Auswirkungen des Coronavirus auf den Eigenbetrieb von der Stadt Karben möglich. Aufgrund der Inflation und dem andauernden Krieg in der Ukraine, sind steigende Kosten zu verzeichnen, auch hier ist zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Bewertung möglich, wie sich dies auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Karben auswirken wird.
- In der Schwimmhalle sowie der Sauna sind wieder steigende Besucherzahlen zu registrieren. Auch in den folgenden Jahren wird das Hallenfreizeitbad einen Verlust erzielen und ist somit auf den Verlustausgleich der Stadt Karben angewiesen.

- Da der städtische Bauhof ausschließlich von der Stadt Karben sowie einigen verbundenen Unternehmen beauftragt wird, sind keine relevanten Änderungen geplant. Der Bauhof wird auch zukünftig aufgrund von eventuellen Verlustübernahmen durch die Stadt Karben ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaften.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 7 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss von Eigenbetrieben ist gemäß § 22 HesEigBGes unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Unsere Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. §§ 316 ff. HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 6).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 26 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften des zweiten Teils des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen, der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über die vorgenannte Prüfung wird in Anlage 6 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des IDW vorgelegten Stellungnahmen und Hinweisen sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir anhand der Fragenkreise 1 bis 16 des Fragenkataloges des IDW PS 720 gewürdigt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben
- Anlagevermögen
- Rückstellungen
- Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2022 haben wir nicht teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung wird über eine eigene EDV-Anlage des Eigenbetriebes unter Verwendung der Software DATEV-PRO erstellt.

Die Software Kanzlei-Rechnungswesen 11.0/11.1/11.3 und Derivate sowie optionale Funktionen im DATEV-Rechenzentrum wurden von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Die Softwarebescheinigung datiert vom Februar 2023.

Die Anlagenbuchhaltung wird von dem Eigenbetrieb selbst ebenfalls unter Verwendung der Software DATEV-PRO erstellt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung obliegt dem städtischen Personalamt der Stadt Karben, dieses stellt den Stadtwerken monatlich DV-Auswertungen der Löhne und Gehälter aus dem Programm LOGA der Software newsystem NKR/NKFsystem, Version 22, als Buchungsgrundlage zur Verfügung.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 23 bis 24 HesEigBGes wurden gemäß den entsprechenden Formblättern beachtet.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen sind entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 25 Abs. 1 HesEigBGes i. V. m. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

1. Allgemeine Feststellungen

Gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbetrachtung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein formalisiertes systematisches Risikofrüherkennungssystem im Sinne des Fragenkataloges des IDW PS 720. Wir verweisen auf unsere Feststellungen in Fragenkreis 4 der Anlage 6.

3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2021 nach § 15 HesEigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes weist einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 95 aus, während der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes im Erfolgsplan von einem Jahresgewinn von TEUR 484 ausging:

	Erfolgsplan 2022	Gewinn- und Verlust- rechnung 2022	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	789	107	-682
Abwasserbeseitigung	423	656	+233
Hallenfreizeitbad	-729	-667	+62
Bauhof	0	0	-1
	484	96	-388

Die wesentliche Abweichung des Rechnungsergebnisses gegenüber den vorauskalkulierten Werten betrifft den Bereich Wasserversorgung; hier konnte aufgrund des Ukraine-Krieges das Gebäude Max-Planck-Straße 21 nicht verkauft werden, da dass neu erworbene Gebäude Industriestraße 14 derzeit vermietet wird.

G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Stadtwerke Karben erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 20. Juli 2023



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Sascha Gönheimer
Wirtschaftsprüfer

**Stadtwerke Karben,
Bilanz zum 31. Dezember 2022**

A K T I V A

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	235.980,00	313.107,00
	235.980,00	313.107,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.899.697,67	9.852.760,67
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	403.627,60	403.627,60
3. Verteilungsanlagen	4.934.081,00	4.281.672,00
4. Entsorgungsanlagen	14.203.785,00	13.142.877,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.821.910,00	1.431.685,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	872.367,00	1.002.996,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	176.324,36	2.446.907,00
	34.311.792,63	32.562.525,27
	34.547.772,63	32.875.632,27
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	177.410,98	161.396,51
	177.410,98	161.396,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	608.838,89	413.305,70
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.817,02	6.864,02
3. Forderungen an die Stadt	554.808,38	374.111,69
4. Sonstige Vermögensgegenstände	85.212,11	9.528,81
	1.253.676,40	803.810,22
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	680.846,31	808.777,57
	2.111.933,69	1.773.984,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.073,41	2.290,34
	36.661.779,73	34.651.906,91

P A S S I V A

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital		
1. Stammkapital	11.900.000,00	11.900.000,00
	11.900.000,00	11.900.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	9.757.065,11	9.657.065,11
	9.757.065,11	9.657.065,11
III. Gewinn/Verlust		
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	-1.370.447,87	-1.455.706,54
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	95.416,11	-414.741,33
	-1.275.031,76	-1.870.447,87
	20.382.033,35	19.686.617,24
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.102.149,00	2.196.610,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	1.565.437,00	1.628.062,00
D. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	945.866,46	888.905,07
	945.866,46	888.905,07
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.434.479,67	9.167.080,58
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 760.130,05 (Vorjahr EUR 712.248,88)		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	157.865,78	156.070,50
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 157.865,78 (Vorjahr EUR 156.070,50)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	587.213,37	440.274,56
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 587.213,37 (Vorjahr EUR 440.274,56)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	475.572,69	479.832,96
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 475.572,69 (Vorjahr EUR 479.832,96)		
	11.655.131,51	10.243.258,60
F. Rechnungsabgrenzungsposten	11.162,41	8.454,00
	36.661.779,73	34.651.906,91

**Stadtwerke Karben,
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Anlage 2
Seite 1

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	9.169.121,14	8.629.477,37
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	13.637,06	17.918,10
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>263.533,71</u>	<u>156.044,70</u>
	9.446.291,91	8.803.440,17
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.133.281,63	-1.998.380,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.392.852,16</u>	<u>-1.270.513,16</u>
	-3.526.133,79	-3.268.893,76
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.118.844,21	-2.272.568,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-752.778,77	-710.489,59
davon für Altersversorgung		
EUR 283.469,18 (Vorjahr		
EUR 194.608,98)		
	<u>-2.871.622,98</u>	<u>-2.983.057,75</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-2.102.072,05</u>	<u>-2.097.426,78</u>
	-2.102.072,05	-2.097.426,78
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-569.377,25</u>	<u>-578.428,04</u>
	377.085,84	-124.366,16
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.051,43	809,32
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-269.378,46</u>	<u>-277.768,52</u>
	-268.327,03	-276.959,20
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	108.758,81	-401.325,36
11. Sonstige Steuern	<u>-13.342,70</u>	<u>-13.415,97</u>
12. Jahresgewinn/-verlust	<u><u>95.416,11</u></u>	<u><u>-414.741,33</u></u>

**Stadtwerke Karben,
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Nachrichtlich		
Verwendung des Jahresgewinns		
a. der Abwasserversorgung auf neue Rechnung vortragen	655.788,36	364.413,22
a. der Wasserversorgung zur Tilgung des Verlustvortrages	106.697,36	71.610,97
Behandlung des Jahresverlustes		
a. des Hallenbades auf neue Rechnung vortragen	667.069,61	850.765,49

Stadtwerke Karben

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

A. Anwendung des Eigenbetriebsgesetz

Die Stadtwerke Karben haben ihren Sitz in Karben und führen seit dem 01. Januar 1989 die Betriebszweige, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und den Verkehrsbetrieb der Stadt Karben nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes. Sie sind im Handelsregister Frankfurt am Main mit HRA 44885 eingetragen. Durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben vom 16. Oktober 2003 wurde das Hallenfreizeitbad zum 31. Dezember 2003 aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und nach § 5 EigBges in Verbindung mit § 8 der Betriebssatzung zum 1. Januar 2004 in die Stadtwerke Karben überführt. Nach der Änderung der Eigenbetriebssatzung mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben vom 27. August 2010 wurde die Geschäftstätigkeit um den Betriebszweig „Energieerzeugung“ erweitert und gemäß Magistratssitzung vom 26.11.2012 an die Karben Energie GmbH zum 01.01.2013 veräußert. Durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben vom 10. Dezember 2010 wurde der Bauhof zum 31. Dezember 2010 aus dem städtischen Haushalt zum 01. Januar 2011 in die Stadtwerke Karben überführt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung und Bewertung wurden gemäß § 22 EigBges die Rechnungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie die besonderen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes angewendet.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist das Anlagevermögen zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, bewertet.

Für alle Betriebsbereiche wurden die Abschreibungen nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear vorgenommen. Bei den Zugängen auf bewegliche Wirtschaftsgüter wurde im Jahr der Anschaffung die Abschreibung nur zeitanteilig für den vollen Monat der Anschaffung und die folgenden Monate berechnet. Bei Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ist die Nutzungsdauer von 4 bis 15 Jahre zugrunde gelegt. Die Abschreibung der gewährten Baukostenzuschüsse erfolgte mit 5 %.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind mit Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Aktive latente Steuern werden nicht angesetzt.

Die den Stadtwerken aus der Grundwasserabgabe gewährten Investitionszuschüsse für die Wasserversorgung und die Baukostenzuschüsse für das Hallenfreizeitbad werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und in Höhe der Abschreibungen auf die damit finanzierten Anlagegegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die bis 2002 für die Wasserversorgung vereinnahmten Anliegerleistungen sowie sämtliche Anliegerleistungen der Abwasserbeseitigung werden unverändert als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und gemäß § 23 EigBGes jährlich aufgelöst.

Die seit dem Wirtschaftsjahr 2003 vereinnahmten Anliegerbeiträge und Kostenersätze des Betriebszweiges Wasserversorgung werden entsprechend den ertragssteuerlichen Vorschriften den Versorgungs- und Verteilungsanlagen unmittelbar zugeordnet und als passiver Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt linear entsprechend der Nutzungsdauer der hiermit finanzierten Vermögensgegenstände.

Die Auflösungsbeiträge des Sonderpostens aus den Anliegerleistungen des Betriebszweiges Wasserversorgung werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterung zur Bilanz

Bzgl. der Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes wird auf den Anlagespiegel Anlage 3, Seiten 9 und 10 zum Anhang verwiesen.

Die Fristigkeit der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung der Forderungspositionen	Fristigkeit der Forderungen					Stand 31.12.2021
	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit				
		bis zu einem Jahr	von zwei bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	608.838,89	608.838,89	-	-	-	413.305,70
Forderungen an die Stadt Karben	554.808,38	554.808,38	-	-	-	374.111,69
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.817,02	4.817,02	-	-	-	6.864,02
Sonstige Vermögensgegenstände	85.212,11	85.212,11	-	-	-	9.528,81
	1.253.676,40	1.253.676,40	-	-	-	803.810,22

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

		31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
Stammkapital		11.900.000,00	11.900.000,00
Rücklagen			
Allgemeine Rücklagen		9.757.065,11	9.657.065,11
Gewinn/Verlust			
Verlust der Vorjahre	-1.870.447,87		-1.763.174,45
Einstellung in die Rücklage Gewinn Energie	0,00		-29.472,31
Verlustabdeckung (Hallenbad)	500.000,00		736.940,22
Entnahme aus der Rücklage (Eigenkapitalverzinsung Abwasserbeseitigung)	0,00		-400.000,00
Jahresgewinn/-verlust (-)	95.416,11		-414.741,33
		20.382.033,35	19.686.617,24

Die **Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen den Gebührenausschlag mit 473 TEUR (Vorjahr 570 TEUR), TV Befahrung Kanal mit 211 TEUR (Vorjahr 162 TEUR), die Fortführung der Ingradakanal Datenbank mit 10 TEUR (Vorjahr 0 TEUR), Personalkostenverpflichtungen mit 140 TEUR (Vorjahr 55 TEUR) die Jahresabschlussprüfungen und Steuererklärungen mit 10 TEUR (Vorjahr 10 TEUR) sowie Klärschlammabeseitigung mit 55 TEUR (Vorjahr 34 TEUR).

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Fristigkeit der Verbindlichkeiten						
davon mit einer Restlaufzeit						
Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	Gesamt	bis zu einem Jahr	von zwei	von mehr als	davon gesichert durch	Stand 31.12.2021
			bis fünf Jahren	fünf Jahren	Pfandrechte o. ä. Rechte	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.434.479,67	760.130,05	3.046.774,03	6.627.575,59	-	9.167.080,58
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	157.865,78	157.865,78	-	-	-	156.070,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	587.213,37	587.213,37	-	-	-	440.274,56
Sonstige Verbindlichkeiten	475.572,69	475.572,69	-	-	-	479.832,96
	11.655.131,51	1.980.781,89	3.046.774,03	6.627.575,59	-	10.243.258,60

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige

	Abwasser- beseitigung EUR	Wasser- versorgung EUR	Hallenfrei- zeitbad EUR	Bauhof EUR	Gesamt EUR
Benutzungsgebühren und sonstige Leistungen	4.280.022,51	2.258.376,32	448.090,66	1.748.411,61	8.734.901,10
Gebührenaussgleich	84.172,35	12.900,00			97.072,35
Wertberichtigungen	89,22				89,22
Auflösung Sonderposten	14.526,00	83.068,65			97.594,65
Einnahmen BHKW Stromeinspeisung			25.321,61		25.321,61
Kostenerstattung für Abwasseruntersuchung	11.083,95				11.083,95
Instandhaltungserlöse / Materialverkauf		10.727,51			10.727,51
Miet- und Nebenkosteneinnahmen		84.590,40	12.766,73	14.400,00	111.757,13
Mieteinnahmen Untervermietung Büro & Lagerflächen		20.795,86			20.795,86
Übrige	1.125,00	2.687,50	407,41		4.219,91
Zwischensumme 1	4.391.019,03	2.473.146,24	486.586,41	1.762.811,61	9.113.563,29
Auflösung der passiven Ertragszuschüsse	135.137,83	3,00			135.140,83
Zwischensumme 2	4.526.156,86	2.473.149,24	486.586,41	1.762.811,61	9.248.704,12
Interne Leistungsverrechnung	-25.599,18	-47.032,46		-6.951,34	-79.582,98
Summe	4.500.557,68	2.426.116,78	486.586,41	1.755.860,27	9.169.121,14
Vorjahr	4.259.191,08	2.451.709,43	216.527,38	1.702.049,48	8.629.477,37

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderposten Hallenfreizeitbad in Höhe von 45.235,00 EUR (Vorjahr 42.912,00 EUR), periodenfremde Erträge aus der Abrechnung Wasserbezug 2020 und 2021 in Höhe von 97.933,74 EUR (Vorjahr 0,00 EUR) und aus der Auflösung der Rückstellung für den Wasserbezug 2021 in Höhe von 5.100,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR), Lohnkostenzuschüsse in Höhe von 50.865,04 EUR (Vorjahr 34.516,12 EUR) von der Bundesagentur für Arbeit, sonstige Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 26.607,54 EUR (Vorjahr 25.792,83 EUR) für eine Mitarbeiterüberlassung sowie sonstige Erträge aus Buchhaltungsdienstleistungen in Höhe von 7.200,00 EUR (Vorjahr 3.600,00 EUR).

Der **Materialaufwand** beträgt 3.526.133,79 EUR (Vorjahr 3.268.893,76 EUR) und mit 1.158.742,69 EUR (Vorjahr 1.120.373,03 EUR) Kosten für den Frischwasserbezug und die Betriebskostenumlage im Bereich Wasserversorgung. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 1.392.852,16 EUR (Vorjahr 1.270.513,16 EUR). Die Steigerung ist hauptsächlich auf Stromkosten sowie Chemikalienkosten zurückzuführen. Des Weiteren wurden mehr Fremdleistungen am Bauhof bezogen und das Hallenfreizeitbad hatte seinen Schwimm- und Saunabetrieb wieder aufgenommen.

Die **sonstigen Aufwendungen** enthalten einen von der Stadt berechneten Verwaltungskostenbeitrag, der entsprechend der jeweiligen personellen Beanspruchung der Stadtverwaltung anteilig aus den Personal- und Sachkosten der allgemeinen Verwaltung berechnet wurde.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

3. Sonstige Pflichtangaben

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren durchschnittlich bei den **Stadtwerken** beschäftigt:

	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Gewerbliche Arbeitnehmer	28,60	29,81
Angestellte	19,23	19,90
	47,83	49,71

Finanzielle Verpflichtungen lagen im Berichtsjahr in Höhe von 166.095,04 EUR für Gerätemieten, Wartungs-, Instandhaltungs- und sonstige Verträge vor. Andere finanzielle Verpflichtungen haben sich aufgrund der Corona-Pandemie nicht ergeben.

Die **Betriebsleitung** setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Georg Klein	Kaufmännischer Betriebsleiter
Herr Michael Quentin	Technischer Betriebsleiter

Die **Betriebskommission** setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender

Herr Guido Rahn, Bürgermeister

Für den Magistrat

Bodo Macho, Dekorateur

Friedrich Schwaab, Bankkaufmann i. R. (bis 31.03.2022)

Heike Liebel, Bankkauffrau (ab 07.04.2022)

Für die Stadtverordnetenversammlung

Herr Raif Toma, Versicherungskaufmann

Frau Angela Hermanns-Georgis, Bilanzbuchhalterin

Herr Christian Neuwirth, IT-Administrator

Frau Birgit Scharnagl, Finanzbeamtin

Herr Sebastian Wollny, Doktorand

Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Mitglieder

Herr Jürgen Schwellnus, Techniker

Herr Reinhard Wortmann, Dipl.-Ing. i. R.

Für den Personalrat

Herr Andreas Heinemann, Ver- und Entsorger

Herr Wolfgang Hickmann, Gas- und Wasserinstallateur

Die Organe des Eigenbetriebes erhielten im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von 900,00 EUR (Vorjahr 967,50 EUR).

Das Honorar des Abschlussprüfers für den Abschluss 2022 brutto EUR 9.000,00 sowie brutto EUR 1.200,00 für die Steuererklärung.

Unter Berufung auf § 286 Nr. 4 HGB wird auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung verzichtet.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresgewinn der Abwasserbeseitigung von 655.788,36 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresgewinn der Wasserversorgung von 106.697,36 EUR soll zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet werden.

Der Jahresverlust des Hallenfreizeitbades von 667.069,61 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Im Bereich Bauhof wurde ein Ergebnis von 0,00 EUR erwirtschaftet.

Karben, 20. Juli 2023



Georg Klein
Kaufmännischer Betriebsleiter



Michael Quentin
Technische Betriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangs-stand	Abschreibun-gen des Wirt-schaftsjahres	angesammelte Abschreibun-gen auf die in Spalte 4 ausge-wiesenen Abgänge ./. Umgliederungen (U)	Endstand	am Ende des Wirtschafts-jahres	Stand	Durch-schnittlicher Abschrei-bungssatz	Durch-schnittlicher Restbuch-wert
Posten des Anlagevermögens	01.01.2022	2022	2022	2022	31.12.2022	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte													
- Kanalwerk	90.182,81	0,00	0,00	0,00	90.182,81	90.182,81	0,00	0,00	90.182,81	0,00	0,00	0,00	0,00
- Kläranlage	30.348,81	0,00	0,00	0,00	30.348,81	30.345,81	0,00	0,00	30.345,81	3,00	3,00	0,00	0,00
- Wasserversorgung	1.983.667,86	0,00	0,00	0,00	1.983.667,86	1.670.830,86	76.866,00	0,00	1.747.696,86	235.971,00	312.837,00	3,90	11,90
- Hallenbad	14.111,85	0,00	0,00	0,00	14.111,85	13.846,85	261,00	0,00	14.107,85	4,00	265,00	1,80	0,00
- Bauhof	14.310,15	0,00	0,00	0,00	14.310,15	14.308,15	0,00	0,00	14.308,15	2,00	2,00	0,00	0,00
Summe I	2.132.621,48	0,00	0,00	0,00	2.132.621,48	1.819.514,48	77.127,00	0,00	1.896.641,48	235.980,00	313.107,00	3,60	11,10
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte mit													
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten													
- Kanalwerk	80.542,77	5.800,36	0,00	0,00	86.343,13	0,00	86,36	0,00	86,36	86.256,77	80.542,77	0,10	99,90
- Kläranlage	12.071.599,38	0,00	0,00	36.158,69	12.107.758,07	7.990.217,38	214.410,69	0,00	8.204.628,07	3.903.130,00	4.081.382,00	1,80	32,20
- Wasserversorgung	1.111.692,17	0,00	0,00	2.453.747,65	3.565.439,82	575.932,27	59.981,65	0,00	635.913,92	2.929.525,90	535.759,90	1,70	82,20
- Hallenbad	6.839.217,35	0,00	0,00	0,00	6.839.217,35	2.641.349,35	152.218,00	0,00	2.793.567,35	4.045.650,00	4.197.868,00	2,20	59,20
- Bauhof	1.207.216,05	0,00	0,00	0,00	1.207.216,05	250.008,05	22.073,00	0,00	272.081,05	935.135,00	957.208,00	1,80	77,50
	21.310.267,72	5.800,36	0,00	2.489.906,34	23.805.974,42	11.457.507,05	448.769,70	0,00	11.906.276,75	11.899.697,67	9.852.760,67	1,90	50,00
b) Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges													
- Verkehrsbetrieb	659.446,91	0,00	0,00	0,00	659.446,91	659.446,91	0,00	0,00	659.446,91	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Anzahlungen a. Grundstücke mit Bauten													
- Wasserversorgung	250.000,00	2.050.000,00	0,00	-2.300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten													
- Kläranlage	345.346,99	0,00	0,00	0,00	345.346,99	0,00	0,00	0,00	0,00	345.346,99	345.346,99	0,00	100,00
- Hallenbad	58.280,61	0,00	0,00	0,00	58.280,61	0,00	0,00	0,00	0,00	58.280,61	58.280,61	0,00	100,00
	403.627,60	0,00	0,00	0,00	403.627,60	0,00	0,00	0,00	0,00	403.627,60	403.627,60	0,00	100,00
3. Verteilungsanlagen													
- Wasserversorgung													
a) Speichieranlagen	298.353,99	0,00	0,00	0,00	298.353,99	298.352,99	0,00	0,00	298.352,99	1,00	1,00	0,00	0,00
b) Leitungsnetz	9.034.737,25	0,00	12.603,60	682.790,33	9.704.923,98	5.803.706,25	140.250,33	11.327,60	5.932.628,98	3.772.295,00	3.231.031,00	1,40	38,90
c) Hausanschlüsse	2.436.653,82	15.607,87	3.635,45	34.322,35	2.482.948,59	1.671.845,82	63.147,22	3.635,45	1.731.357,59	751.591,00	764.808,00	2,50	30,30
d) Messeinrichtungen	392.974,38	115.984,80	37.616,17	0,00	471.343,01	152.338,38	39.946,80	37.614,17	154.671,01	316.672,00	240.636,00	8,50	67,20
e) Mess- und Regelschächte	69.330,09	0,00	0,00	41.234,86	110.564,95	69.329,09	138,86	0,00	69.467,95	41.097,00	1,00	0,10	37,20
f) Ortung Trinkwasserleitung	149.460,27	13.165,00	0,00	0,00	162.625,27	104.265,27	5.935,00	0,00	110.200,27	52.425,00	45.195,00	3,60	32,20
	12.381.509,80	144.757,67	53.855,22	758.347,54	13.230.759,79	8.099.837,80	249.418,21	52.577,22	8.296.678,79	4.934.081,00	4.281.672,00	1,90	37,30
4. Entsorgungsanlagen													
- Kanalwerk	48.022.982,84	19.270,35	828.102,96	1.838.417,08	49.052.567,31	35.418.673,84	766.217,43	826.389,96	35.358.501,31	13.694.066,00	12.604.309,00	1,60	27,90
- Kläranlage	1.207.001,86	0,00	0,00	0,00	1.207.001,86	668.433,86	28.849,00	0,00	697.282,86	509.719,00	538.568,00	2,40	42,20
	49.229.984,70	19.270,35	828.102,96	1.838.417,08	50.259.569,17	36.087.107,70	795.066,43	826.389,96	36.055.784,17	14.203.785,00	13.142.877,00	1,60	28,30
5. Maschinen und maschinelle Anlagen													
- Kläranlage	8.466.892,53	8.745,83	60.920,36	696.822,55	9.111.540,55	7.596.165,53	205.670,38	60.920,36	7.740.915,55	1.370.625,00	870.727,00	2,30	15,00
- Hallenbad	1.521.505,28	0,00	0,00	0,00	1.521.505,28	960.547,28	109.673,00	0,00	1.070.220,28	451.285,00	560.958,00	7,20	29,70
	9.988.397,81	8.745,83	60.920,36	696.822,55	10.633.045,83	8.556.712,81	315.343,38	60.920,36	8.811.135,83	1.821.910,00	1.431.685,00	3,00	17,10

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangs- stand	Abschreibun- gen des Wirt- schaftsjahres	angesammelte Abschreibun- gen auf die in Spalte 4 ausge- wiesenen Abgänge ./. Umgliederungen (U)	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	Stand	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz	Durch- schnittlicher Restbuch- wert
Posten des Anlagevermögens	01.01.2022	2022	2022	2022	31.12.2022	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
- Kanalwerk	961.742,17	0,00	0,00	0,00	961.742,17	872.448,17	24.918,00	0,00	897.366,17	64.376,00	89.294,00	2,60	6,70
- Kläranlage	797.302,87	16.369,60	48.461,67	0,00	765.210,80	490.414,87	50.658,60	48.460,67	492.612,80	272.598,00	306.888,00	6,60	35,60
- Wasserversorgung	511.072,80	28.752,49	7.657,99	0,00	532.167,30	422.407,80	39.328,49	7.621,99	454.114,30	78.053,00	88.665,00	7,40	14,70
- Hallenbad	233.014,89	23.827,73	5.311,46	0,00	251.531,16	203.869,89	17.186,73	5.309,46	215.747,16	35.784,00	29.145,00	6,80	14,20
- Bauhof	1.090.018,11	16.809,51	16.146,30	0,00	1.090.681,32	601.014,11	84.255,51	16.144,30	669.125,32	421.556,00	489.004,00	7,70	38,70
	3.593.150,84	85.759,33	77.577,42	0,00	3.601.332,75	2.590.154,84	216.347,33	77.536,42	2.728.965,75	872.367,00	1.002.996,00	6,00	24,20
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
- Kanalwerk	867.941,46	1.017.137,91	289,73	-1.838.417,08	46.372,56	0,00	0,00	0,00	0,00	46.372,56	867.941,46	0,00	100,00
- Kläranlage	694.505,48	119.060,18	0,00	-732.981,24	80.584,42	0,00	0,00	0,00	0,00	80.584,42	694.505,48	0,00	0,00
- Wasserversorgung	634.460,06	326.055,60	0,00	-912.095,19	48.420,47	0,00	0,00	0,00	0,00	48.420,47	634.460,06	0,00	0,00
- Hallenbad	0,00	946,91	0,00	0,00	946,91	0,00	0,00	0,00	0,00	946,91	0,00	0,00	0,00
- Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.196.907,00	1.463.200,60	289,73	-3.483.493,51	176.324,36	0,00	0,00	0,00	0,00	176.324,36	2.196.907,00	0,00	100,00
Summe II													
	100.013.292,38	3.777.534,14	1.020.745,69	0,00	102.770.080,83	67.450.767,11	2.024.945,05	1.017.423,96	68.458.288,20	34.311.792,63	32.562.525,27	2,00	33,40
Anlagevermögen gesamt	102.145.913,86	3.777.534,14	1.020.745,69	0,00	104.902.702,31	69.270.281,59	2.102.072,05	1.017.423,96	70.354.929,68	34.547.772,63	32.875.632,27	2,00	32,90

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

A. Grundlage des Unternehmens

Die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, des Hallenfreizeitbades und des Bauhofes werden als organisatorisch und wirtschaftlich selbständige Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung) in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, der Hessischen Gemeindeordnung und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist

- a) die Sicherstellung der Abwasserbeseitigung;
- b) die Versorgung der Bevölkerung und der gewerblichen und sonstigen Einrichtungen mit Trink- und Betriebswasser in den 7 Stadtteilen;
- c) der Betrieb und die Unterhaltung des Hallenfreizeitbades;
- d) die Pflege und Unterhaltung der städtischen Flächen, die Straßenreinigung, der Winterdienst, die Landschaftspflege und Pflege der Naturschutzgebiete, die Friedhofspflege, die Baumkontrolle, Spielplatzkontrolle und die Inspektion und Pflege der Gräben.

Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke ohne fördernde und sie wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Eigenbetrieb im Rahmen gesetzlicher Vorschriften geeigneter Dritter bedienen. Der Eigenbetrieb wird nach den Grundsätzen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) für das Land Hessen geführt. Auf dieser Grundlage wurden bei der Gründung der Stadtwerke Karben auch die Betriebssatzung und die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der Stadtwerke Karben erlassen. Darin sind die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes um Anforderungen der Stadt Karben ergänzt worden.

Die Stadtwerke Karben betreiben die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers als hoheitliche Aufgabe.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden Abwasseranlagen hergestellt, die eine einheitliche Abwasserbeseitigungsanlage bilden und sowohl im Mischverfahren (gemeinsame Leitung für Niederschlagswasser, Schmutzwasser jeglicher Art sowie für Fäkalien) als auch im Trennsystem betrieben, erneuert, geändert, unterhalten und notfalls beseitigt werden.

Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Karben umfasst das gesamte Stadtgebiet Karben.

Als Netzbetreiber stellen wir die Versorgung innerhalb des Stadtgebietes mit Wasser durch den Bezug über den Zweckverband des unteren Niddatal, den WVV Kaichen-Heldenbergen-Burg-Gräfenrode, Niddatal sowie der Oberhessischen Versorgungswerke sicher.

Das Hallenbad wurde zum 1. Januar 2004 in die Stadtwerke Karben überführt.

Das Hallenfreizeitbad wird bei den Stadtwerken als eigenständiger Betriebszweig gewerblicher Art geführt. Da es sich um einen Dauerverlustbetrieb handelt, wird ab dem Veranlagungszeitraum 2017 aufgrund der Mitteilung des Finanzamtes vom 23.10.2018, keine Körperschaftsteuererklärung und Gewinnübermittlung an das Finanzamt Gießen übermittelt.

Die Übernahme des Bauhofs erfolgte zum 1. Januar 2011. Der Betriebszweig Bauhof wird auch wie in den Vorjahren ausschließlich von der Stadt Karben und deren Eigenbetriebe mit Grünpflege, Baumpflege, Spiel- und Sportplatzpflege, Straßenreinigung sowie Friedhofspflege mit den dazugehörigen Urnen- und Erdbestattungen betraut.

B. Wirtschaftsbericht

I. Geschäftsverlauf

1. Ergebnis des jeweiligen Betriebszweigs

Betriebszweig	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	Veränderungen Euro
Abwasserbeseitigung	655.788	364.413	291.375
Wasserversorgung	106.697	71.611	35.086
Hallenfreizeitbad	-667.069	-850.765	183.696
Bauhof	0	0	0
Verkehrsbetrieb	0	0	0
Energieerzeugung	0	0	0
Gesamt	95.416	-414.741	510.157

Die Ergebnisse der Abwasserbeseitigung und des Hallenfreizeitbades werden auf neue Rechnung vorgetragen. Das Ergebnis der Wasserversorgung soll zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden, der Bauhof hat ein Nullergebnis erwirtschaftet.

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen erheben die Stadtwerke Karben Gebühren gemäß der Wasserversorgungs- und Entwässerungssatzung der Stadt Karben vom 25. September 2015. Diese traten am 28.09.2015 mit der Veröffentlichung in der Wetterauer Zeitung in Kraft. Gemäß dem 3. Nachtrag der Wasserversorgungssatzung vom 13.12.2019 wurde die Gebühr um 0,08 EUR (netto) je m³ Wasserabgabe zum 01.01.2020 erhöht.

2. Wasseraufkommen, -verluste

Im Wirtschaftsjahr 2022 entwickelten sich die Verbrauchs- und Verlustmengen im Versorgungsgebiet wie folgt:

Verfügbare Wassermenge	1.370.391 cbm
Verkaufte Wassermenge/mit Abgrenzung	<u>1.201.322 cbm</u>
Differenz zwischen Fördermenge und Verkauf	169.069 cbm
Wasserverlust in % der Vorhaltemenge	12,34 %

Die Stadtwerke Karben hatten somit im Jahr 2022 Wasserverluste, die im vertretbaren Rahmen einer statistischen und erklärbaren Größe liegen. In den Verlusten sind u. a. Wasserverluste aus Rohrbrüchen, Spülungen im Leitungsnetz sowie die Löschwasserzufuhr für die Einsätze der Feuerwehr Karben enthalten.

3. Wesentliche Entwicklung im Geschäftsjahr

Die Stadtwerke Karben mit ihren 4 Betriebszweigen haben für das Wirtschaftsjahr 2022 einen Gewinn in Höhe von 484 TEUR angestrebt. So wies der Wirtschaftsplan 2022 für den Betriebszweig der Wasserversorgung einen Gewinn in Höhe von 789 TEUR, für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung einen Gewinn in Höhe von 423 TEUR (Kanal 2.448 TEUR und Kläranlage - 2.025 TEUR), für den Betriebszweig Hallenfreizeitbad einen Verlust in Höhe von 729 TEUR und für den Betriebszweig Bauhof ein Ergebnis in Höhe von 1 TEUR aus. Der Wirtschaftsplan wurde nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip kalkuliert.

Das Wirtschaftsjahr 2022 wurde mit einem Gewinn in Höhe von 95 TEUR abgeschlossen.

Das Jahresergebnis 2022 setzt sich wie folgt zusammen: der Betriebszweig Abwasserbeseitigung trug mit einem Gewinn in Höhe 656 TEUR, der Betriebszweig Wasserversorgung mit einem Gewinn in Höhe von 106 TEUR, der Betriebszweig Hallenfreizeitbad mit einem Verlust in Höhe von 667 TEUR zum Ergebnis bei der Betriebszweig Bauhof weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die Wasserabgabe ist zum Vorjahr 2021 um 6.241 m³ gesunken. Da die Stadtwerke Karben keine Wasserförderung betreiben, wurden 1.271.260 m³ (92,8 %) vom Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatals und die restlichen 99.131 m³ (7,2 %) vom WVV Kaichen-Heldenbergen-Burggräfenrode und der OVAG bezogen.

Bei dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung sind die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren gesunken und aufgrund der Gebühreennachkalkulation wurde eine Rückstellung von 177 TEUR aus Vorjahren aufgelöst und 93 TEUR neu zugeführt (Vorjahr Zuführung 205 TEUR) für den Gebührenaussgleich.

Im Hallenfreizeitbad sind im Bereich der Sauna die Umsatzerlöse um 48 TEUR unter dem Wirtschaftsplan 2022 geblieben, was auf die verspätete Öffnung im März 2022, sowie die Schließung während der Sommerferien zurückzuführen ist. Im Bad sind hingegen die Umsatzerlöse zum Wirtschaftsplan 2022 um 71 TEUR gestiegen.

Der Betriebszweig Bauhof hat entgegen dem Wirtschaftsplan 2022, aufgrund von Personalausfällen weniger Umsatz aus Mitarbeiterleistung generiert, die Leistungen wurden zum Teil von externen Dienstleistern in Höhe von 316 TEUR ausgeführt. Die Stadt hat im Berichtsjahr 121 TEUR für die Ausfälle gezahlt. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 77 TEUR sind auf die Weiterbelastung von anteiligen Personalkosten an die Stadt Karben sowie einen Zuschuss vom Job Center Wetterau zurückzuführen.

II. Vermögenslage

1. Vermögenslage (Bilanz)

Aktiva

	Stand 31.12.2022 in TEUR	Stand 31.12.2021 in TEUR	Veränderung in TEUR
Anlagevermögen	34.548	32.876	1.672
Umlaufvermögen	2.112	1.774	338
Rechnungsabgrenzung	2	2	0
Gesamt	36.662	34.652	2.010

Passiva

	Stand 31.12.2022 in TEUR	Stand 31.12.2021 in TEUR	Veränderung in TEUR
Eigenkapital	20.382	19.687	695
Ertragszuschüsse	1.566	1.628	-62
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.102	2.197	-95
Rückstellungen	946	889	57
Verbindlichkeiten	11.655	10.243	1.412
Rechnungsabgrenzung	11	8	3
Gesamt	36.662	34.652	2.010

Im Berichtsjahr wurden keine Grundstücke veräußert.

Änderungen bei Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen traten im Berichtsjahr nicht auf.

2. Investitionen

Die größten Investitionen im Wirtschaftsjahr stellen sich wie folgend dar:

2.1 Abwasserbeseitigung

Kanalerneuerung Hauptstr. Okarben	609 TEUR
Kanalerneuerung Schmutzwasserkanäle Gewerbegebiet	42 TEUR
Kanalerneuerung Alte Heerstraße	39 TEUR
Kanalsanierungen EKVO (Hauptkanäle)	221 TEUR
LED Beleuchtung Kläranlage	36 TEUR
Herstellung von Hausanschlüssen Kanal	66 TEUR
Heizöltank für Notstromaggregat	44 TEUR

2.2 Wasserversorgung

Erneuerung Trinkwasserleitung Alte Heerstraße	149 TEUR
Erneuerung Trinkwasserleitung Okarben	52 TEUR
Meß- und Regelschächte	41 TEUR
Betriebsgebäude Industriestr. 14	34 TEUR
Herstellung von Hausanschlüssen	32 TEUR
Funkwasserzähler	115 TEUR
Grundstückskauf „Industriestraße 14“	2.050 TEUR

2.3 Hallenfreizeitbad

Scheuerungsmaschine	8 TEUR
---------------------	--------

2.4 Bauhof

Wasserfass-Anhänger 2000 Liter	11 TEUR
--------------------------------	---------

3. Anlagen im Bau

3.1 Abwasserbeseitigung

	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022
Kläranlage		
Studie Kapazitätserweiterung	62.556	80.584
Modernisierung Automatisierungstechnologie	631.950	0
Summe Kläranlage	694.506	80.584

Kanalsanierung	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022
OT Klein-Karben "Robert-Bosch-Straße"/Industriestraße	201.702	0
OT Okarben "Hauptstraße"	367.832	0
OT Petterweil "Alte Heerstraße"	281.832	0
OT Groß-Karben "Erschließung Baugebiet Am Quellenhof"	6.232	9.293
OT Klein-Karben "Uhlandstr."	10.053	0
OT Petterweil "Karlsbader Str."	290	0
OT Petterweil "Sauerbornstr."	0	18.291
OT Petterweil "Tulpenweg"	0	18.789
Summe Kanal	867.941	46.373
Summe Abwasserbeseitigung	1.562.447	126.957

3.2 Wasserversorgung

	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022
OT Petterweil "Alte Heerstraße"	484.944	0
Industriestr. 14	149.516	29.642
OT Petterweil "Sauerbornstraße"	0	18.778
Neubau von Hausanschlüssen	0	0
Insgesamt	634.460	48.420

3.3 Hallenfreizeitbad

	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022
Installation Startblock/Verlegung Ansaugung	0	947
Insgesamt	0	947

3.4 Bauhof

	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022
Anlagen im Bau	0	0
Insgesamt	0	0

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich in 2022 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2022 EUR	Verlust- abdeckung EUR	Auszahlung EK- Verzinsung EUR	Veränderung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Kanalwerk	8.400.000	0	0	0	8.400.000
Klärwerk	0				0
<i>Summe Abwasserbeseitigung</i>	<i>8.400.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>8.400.000</i>
Wasserversorgung	2.150.000	0	0	0	2.150.000
Hallenfreizeitbad	850.000	0	0	0	850.000
Bauhof	500.000	0	0	0	500.000
Verkehrsbetrieb	0	0	0	0	0
Stammkapital	11.900.000	0	0	0	11.900.000
Kanalwerk	30.721.027	0	400.000	0	30.321.027
Klärwerk	-24.624.598	0	0	0	-24.624.598
<i>Summe Abwasserbeseitigung</i>	<i>6.096.430</i>	<i>0</i>	<i>400.000</i>	<i>0</i>	<i>5.696.430</i>
Wasserversorgung	2.504.824	0	0	0	2.504.824
Hallenfreizeitbad	560.000	500.000	0	0	1.060.000
Bauhof	488.906	0	0	0	488.906
Verkehrsbetrieb	6.905	0	0	0	6.905
Rücklagen	9.657.065	500.000	400.000	0	9.757.065
Kanalwerk	23.184.534	0	0	2.538.857	25.723.391
Klärwerk	-22.070.845	0	0	-1.883.068	-23.953.914
<i>Summe Abwasserbeseitigung</i>	<i>1.113.689</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>655.788</i>	<i>1.769.477</i>
Wasserversorgung	-2.131.489	0	0	106.697	-2.024.791
Hallenfreizeitbad	-850.765	500.000	0	-667.070	-1.017.835
Bauhof	2.642	0	0	0	2.642
Verkehrsbetrieb	-4.524	0	0	0	-4.524
Energieerzeugung	0	0	0	0	0
Gewinn/Verlust	-1.870.448	500.000	0	95.416	-1.275.032
Gesamt	19.686.617	1.000.000	400.000	95.416	20.382.033

5. Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickeln sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Archivierung	5.290	0	0	0	5.290
Berufsgenossenschaft	14.240	2.240	0	8.350	20.350
Beratung Rückstausicherung	11.000	7.140	3.860	0	0
Gebührenaussgleich	570.390	0	190.130	93.058	473.318
Jahresabschluss und Beratungskosten	25.318	25.093	225	26.172	26.172
Klärschlammmentsorgung	34.000	34.000	0	55.250	55.250
Porto Ablesekarten 2021	330	330	0	0	0
Rückschlagklappen	10.000	10.000	0	0	0
TV Befahrung EKVO	162.000	73.000	0	121.500	210.500
Urlaubsansprüche	25.881	25.881	0	9.688	9.688
Wasserbezug	5.100	5.100	0	0	0
Fortführung Ingrada- Kanaldatenbank	0	0	0	10.000	10.000
Gutachter Schaden KLA	0	0	0	5.150	5.150
Altersteilzeit	25.357	0	0	104.792	130.149
Gesamt	888.906	182.784	194.215	433.960	945.867

III. Ertragslage

1. Ertragslage Abwasserbeseitigung

Die Ertragslage des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderungen TEUR
Umsatzerlöse			
Erträge aus Gebühren	4.308	4.343	-35
Gebührenausschuss	84	-205	289
Auflösung Ertragszuschüsse	135	138	-3
Sonstige betriebliche Erträge	4	4	0
Erlöse	4.531	4.280	251
Materialaufwand			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	642	549	93
Bezogene Leistungen	781	852	-71
Rohertrag	3.108	2.879	229
Aktiviert Eigenleistung	3	3	0
Rohergebnis	3.111	2.882	229
Personalkosten	777	786	-9
Abschreibung	1.291	1.314	-23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	259	279	-20
Finanzaufwand	127	138	-11
Sonstige Steuern	1	1	0
Betriebsergebnis	656	364	292

1.1 Umsatzrentabilität

		2022	2021
Benutzungsgebühren	EUR/m³	2,40	2,40
Abwassereinleitung	m³	1.060.199	1.101.308
Gebühr Oberflächenentwässerung	EUR/m²	0,54	0,54
Umsatzerlöse (gesamt)	m²	4.527	4.276
Umsatzrentabilität	%	14,50	8,51

Die Entwicklung des Abwasseraufkommens der letzten 5 Jahre stellt sich wie folgt dar.

Ort	2022 cbm	2021 cbm	2020 cbm	2019 cbm	2018 cbm
Karben	3.843.534	3.992.395	3.458.782	3.338.918	3.918.025

Das Abwasseraufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, was auf die mäßigen Niederschläge zurückzuführen ist.

Tendenziell ist weiterhin mit einer Stagnation bzw. mit einem Rückgang des Abwasseraufkommens zu rechnen, da durch den Einsatz von wassersparenden Maßnahmen, wie z. B. Regenwassernutzungsanlagen für die Gartenbewässerung, sowohl die Wasserabnahme als auch das Abwasseraufkommen verbrauchsgerechter ermittelt werden können. Ein Mehrverbrauch an Trinkwasser und dadurch auch Abwasseraufkommen kann sich kurzfristig nur noch bei steigenden Einwohnerzahlen oder bei längeren trockenen Wetterperioden einstellen. Entsprechend dieser Entwicklung werden auch die Betriebsergebnisse der folgenden Jahre durch diese Schwankungen beeinflusst.

2. Ertragslage Wasserversorgung

Die Ertragslage des Betriebszweiges Wasserversorgung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderungen TEUR
Umsatzerlöse			
Erträge aus Wassergeld	2.460	2.419	41
Gebührenausschlag	13	65	-52
Auflösung Ertragszuschüsse	0	3	-3
Sonstige betriebliche Erträge	128	36	92
Erlöse	2.601	2.523	78
Materialaufwand			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.266	1.237	29
Bezogene Leistungen	93	64	29
Rohhertrag	1.242	1.222	20
Aktivierte Eigenleistung	10	15	-5
Rohergebnis	1.252	1.237	15
Personalkosten	536	602	-66
Abschreibung	426	386	40
Sonstige betriebliche Aufwendungen	109	118	-9
Finanzaufwand	71	55	16
Sonstige Steuern	4	4	0
Betriebsergebnis	106	72	34

2.1 Umsatzrentabilität

		2022	2021
Benutzungsgebühren	EUR/m³	1,77	1,77
Wasserabgabemenge	m³	1.201.322	1.207.562
Umsatzerlöse (gesamt)	TEUR	2.473	2.487
Umsatzrentabilität	%	4,29	2,90

Die Entwicklung des Wasserbezugs der letzten 5 Jahre stellt sich wie folgt dar.

Lieferant	2022 in m³	2021 in m³	2020 in m³	2019 in m³	2018 in m³
Zweckverband des unteren Niddatals	1.271.260	1.292.949	1.329.150	1.310.898	1.375.243
WVV Kaichen-Heldenbergen Burg-Gräfenrode, Niddatal	86.284	76.365	82.551	75.651	83.169
Oberhessische Versorgungswerke	12.847	10.488	11.653	13.586	14.446
Gesamtwasserbezug	1.370.391	1.379.802	1.423.354	1.400.135	1.472.858

Zum Vorjahr ist der Wasserbezug in Höhe von 9.411 cbm gesunken.

Der abgerechnete Wasserverbrauch zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Ort	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021		Veränderung	
	Einwohner Anzahl	Verbrauch in cbm	Einwohner Anzahl	Verbrauch in cbm	Einwohner Anzahl	Verbrauch in cbm
Karben	23.997	1.201.322	23.719	1.207.562	278	-6.240

Die Wasserabgabe in Höhe von 1.201.322 cbm bezieht sich auf die Gesamtabrechnung des Jahres 2022 einschließlich der in der GuV-Rechnung vorgenommenen Abgrenzungen. Der Wasserbrauch ist in Höhe von 6.240 cbm zum Vorjahr gesunken. Die verkauften Wassermengen liegen im Durchschnitt der letzten 5 Jahren bei 1,24 Mio. cbm/p. a. Verbrauchsschwankungen werden in der Regel nur durch Witterungseinflüsse, zulässige Zählertoleranzen bzw. durch Veränderung der Einwohnerzahl ausgelöst.

3. Ertragslage Hallenfreizeitbad

Die Ertragslage des Betriebszweiges Hallenfreizeitbad stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderungen TEUR
Umsatzerlöse			
Erträge aus Gebühren	487	217	270
Sonstige betriebliche Erträge	54	44	10
Erlöse	541	261	280
Materialaufwand			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	186	132	54
Bezogene Leistungen	213	153	60
Rohertrag	142	-24	166
Aktivierte Eigenleistung	0	0	0
Rohergebnis	142	-24	166
Personalkosten	414	407	7
Abschreibung	279	283	-4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	45	52	-7
Finanzaufwand	70	84	-14
Sonstige Steuern	1	1	0
Betriebsergebnis	-667	-851	184

3.1 Eintrittsgebühren

		2022	2021
Bad			
Einzeleintritt	EUR	4,50	4,50
Einzeleintritt ermäßigt	EUR	3,50	3,50
Kurztarif	EUR	2,50	2,50
Besucher	Anz.	78.964	41.612
Umsatzerlöse Bad	EUR	444.303	216.527
Sauna			
Einzeleintritt	EUR	15,00	15,00
Kurztarif	EUR	12,00	12,00
Besucher	Anz.	3.718	0
Umsatzerlöse Sauna	EUR	42.283	0

Die Besucherzahlen der letzten 5 Jahre stellen sich wie folgt dar:

	2022	2021	2020	2019	2018
Bad	78.964	41.612	35.827	85.146	77.619
Sauna	3.718	0	3.042	11.203	10.427
Gesamt	82.682	41.612	38.869	96.349	88.046

4. Ertragslage Bauhof

Die Ertragslage des Betriebszweiges Bauhof stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderungen TEUR
Umsatzerlöse			
Erträge aus Gebühren	1.763	1.718	45
Sonstige betriebliche Erträge	77	73	4
Erlöse	1.840	1.791	49
Materialaufwand			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	84	113	-29
Bezogene Leistungen	339	237	102
Rohertrag	1.417	1.441	-24
Aktiviertete Eigenleistung	0	0	0
Rohergebnis	1.417	1.441	-24
Personalkosten	1.145	1.188	-43
Abschreibung	106	115	-9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	157	129	28
Finanzaufwand	1	1	0
Sonstige Steuern	8	8	0
Betriebsergebnis	0	0	0

Die geleisteten Stunden der letzten 5 Jahre stellen sich wie folgt dar:

Leistungsempfänger	2022 Stunden	2021 Stunden	2020 Stunden	2019 Stunden	2018 Stunden
Stadt Karben	24.122	22.209	22.472	23.703	25.311
Verbundene Unternehmen	1.162	11	1.089	1.073	1.053
Interne Leistungen	139	252	332	703	703
Gesamtwasserbezug	25.423	22.472	23.893	25.479	27.067

Der Stundensatz ist mit 50 Euro kalkuliert und ist seit 2014 unverändert.

5. Personal Stadtwerke

In 2022 betrugen die Personalkosten 2.872 TEUR und stellen sich wie folgt dar:

Löhne und Gehälter einschließlich sozialer Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

	<u>TEUR</u>
Abwasserbeseitigung	777
Wasserversorgung	536
Hallenfreizeitbad	414
Bauhof	1.145

Die durchschnittliche Ist-Besetzung der Stadtwerke sind 47,8 Mitarbeiter, und zwar:

6,2	Mitarbeiter in der Verwaltung
7,8	Mitarbeiter in der Abwasserbeseitigung
5,2	Mitarbeiter in der Wasserversorgung
6,8	Mitarbeiter im Hallenfreizeitbad
21,8	Mitarbeiter im Bauhof

IV. Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung zeigt einen Cashflow von 2.200,8 TEUR. Der Finanzmittelbestand ist von 808,8 TEUR auf 680,8 TEUR zurückgegangen. Die Veränderung setzt sich aus den Mittelzuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.775,9 TEUR und Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.873,6 TEUR sowie dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.777,5 TEUR zusammen.

Der Liquiditätssaldo aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen mit 2.200,8 TEUR aus dem Cashflow, hierin sind Abschreibungen und Anlagenabgänge in Höhe von 2.105,4 TEUR enthalten.

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes kann als ausgewogen bezeichnet werden. Der Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

C. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

In den Betriebszweigen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wird in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Umsatzerlöse gerechnet, da aktuell weitere Baugebiete, wie Fuchslöcher und Brunnenquartier, mit neuem Wohnraum entstehen. Des Weiteren ist ein Gewerbegebiet „Am Warthweg“ in Planung. Wie auch in den Vorjahren, müssen wir mit Verbrauchsschwankungen aufgrund von Witterungseinflüssen rechnen.

Der Wasserverlust im Wirtschaftsjahr 2022 ist gegenüber dem Vorjahr von 12,48 % auf 12,34 % gesunken, dies ist unter anderem auf 6 Rohrbrüche weniger zum Vorjahr (61 Rohrbrüche) zurückzuführen. Das Prozessleitsystem wird weiterhin mit elektronischen Messstellen im Wasserleitungsnetz ausgebaut, um schneller Rohrbrüche zu orten und damit die Wasserverluste zu senken.

In der Schwimmhalle sowie der Sauna sind wieder steigende Besucherzahlen zu registrieren. Auch in den folgenden Jahren wird das Hallenfreizeitbad einen Verlust erzielen und ist somit auf den Verlustausgleich der Stadt Karben angewiesen.

Da der städtische Bauhof ausschließlich von der Stadt Karben sowie einigen verbundenen Unternehmen beauftragt wird, sind keine relevanten Änderungen geplant. Der Bauhof wird auch zukünftig aufgrund von eventuellen Verlustübernahmen durch die Stadt Karben ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaften.

Im Wirtschaftsjahr 2023 plant die Stadtwerke Karben mit Investitionen in Höhe von 2.830 TEUR, die sich wie folgt aufteilen:

Für den **Abwasserbereich** sind Investitionen in Höhe von 1.712 TEUR geplant.

Für den **Kanalbereich** sind Investitionen in Höhe 888 TEUR geplant und diese setzen sich wie folgt zusammen:

Für das bewegliche Anlagevermögen sind 5.000 € und für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter 3.000 € vorgesehen. Investitionen für Maßnahmen in Neubaugebieten werden mit

20 TEUR veranschlagt. Für Kanalsanierungen gemäß Eigenkontrollverordnung ist mit Aufwendungen in Höhe von 250 TEUR zu rechnen. Des Weiteren werden für Hausanschlüsse (in offener und geschlossener Bauweise) 30 TEUR geplant. Für Baumaßnahmen sind insgesamt 580 TEUR geplant, diese stellen sich wie folgt dar:

Kanalumlegung S-Bahn-Trasse/Sammler Petterweil 300 TEUR, Kanalerneuerung/Trassenverlegung Sauerbornstraße 175 TEUR, Erneuerung Drosselleitung Petterweil 50 TEUR, Kanalerneuerung Tulpenweg, Einmündung Sauerbornstr. 35 TEUR, Erschließung „Am Quellenhof“ 10 TEUR, Kanalerneuerung in Hauptstraße (Okarben) 10 TEUR.

Im Bereich der **Kläranlage** sind Investitionen in Höhe von 824 TEUR vorgesehen:

Für das bewegliche Anlagevermögen sind 20 TEUR, 12 TEUR für Laborgeräte, 4 TEUR für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter sowie 35 TEUR für Fahrzeuge angesetzt.

Die Investitionen in Höhe von 753 TEUR stellen sich wie folgend dar:

Planungskosten Solarfaltdach/Photovoltaik 485 TEUR, Erneuerung Heizungssteuerung 110 TEUR, weitere notwendige Maßnahmen (Ersatzbeschaffungen) 50 TEUR, Erneuerung Datenübertragung Außenbauwerke 50 TEUR, Erneuerung Durchflussmessungen 32 TEUR, Erneuerung Schlammspiegelmessung (Nachklärung) 26 TEUR.

Die Investitionen im Betriebszweig **Wasserversorgung** betragen insgesamt 640 TEUR.

Für das bewegliche Anlagevermögen sind 20 TEUR und 5 TEUR für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter vorgesehen. Für Investitionen in Maßnahmen in Baugebieten (Bestand) werden 20 TEUR veranschlagt. Für Hausanschlüsse sind 60 TEUR, für Schieber und Verbindungsleitungen 20 TEUR, für den Bau von Wasserzählerschächten 40 TEUR und für Wasserzähler 95 TEUR berücksichtigt.

Die Baumaßnahmen in Höhe von 380 TEUR stellen sich wie folgend dar: Erneuerung der Trinkwasserleitung „Sauerbornstraße“ 280 TEUR, Erschließung „Am Quellenhof“ 50 TEUR und Umbau Betriebsgebäude Industriestraße 14 50 TEUR.

Im April 2022 wurde das Grundstück mit Wohnhaus und Gewerbehalle in der Industriestraße 14 erworben und sollte zum neuen Betriebsgebäude umgebaut werden. Aufgrund der Flüchtlingszuwanderung, wurde die Gewerbehalle an den Wetteraukreis zur Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern für 2 Jahre vermietet. Nach Beendigung des Mietvertrags, wird der Umbau zum Betriebsgebäude erfolgen.

Die Investitionen im **Hallenfreizeitbad** betragen insgesamt 245 TEUR

Für das bewegliche Anlagevermögen und geringwertige Wirtschaftsgüter sind 40 TEUR geplant, des Weiteren werden für die Sanierung der Lüftungsanlagen (Foyer, Umkleiden, 1. OG) 30 TEUR veranschlagt.

Darüber hinaus sind 75 TEUR für die Erneuerung der Warmwasseraufbereitung (Heizung), 50 TEUR für die Installation Startblock/Verlegung Ansaugung sowie 50 TEUR für die Planung Dachsanierung (Dämmung, Neueindeckung, PV usw.) geplant.

Die Investitionen für den Betriebszweig **Bauhof** belaufen sich auf 233 TEUR.

Für das bewegliche Anlagevermögen sind 10 TEUR und für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter 8 TEUR vorgesehen. Für Ersatzbeschaffungen im Fuhrpark sind 200 TEUR veranschlagt. Für die Beschaffung von Anbauteilen für das MultiCar sind 15 TEUR geplant.

D. Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2022

Am 7. April 2023 wurden die letzten einschränkenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie aufgehoben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses kann nicht abgeschätzt werden, ob und inwieweit Corona im Winter 2023 / 2024 ein Risiko für die Sicherstellung der Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung darstellt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist immer noch

keine abschließende Bewertung der Auswirkungen des Coronavirus auf den Eigenbetrieb von der Stadt Karben möglich.

Aufgrund der Inflation und dem andauernden Krieg in der Ukraine, sind steigende Kosten zu verzeichnen, auch hier ist zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Bewertung möglich, wie sich dies auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Karben auswirken wird.

Karben, den 20.07.2023



Georg Klein
Kaufmännischer Betriebsleiter



Michael Quentin
Technischer Betriebsleiter

Stadtwerke Karben
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Verwaltung und Vertrieb	Wasser- versorgung	Abwasserbeseitigung Stadtent- wässerung	Kläranlage	Verkehrsbetrieb	Hallenfreizeitbad inkl. Sauna	Bauhof	Aktivierte Eigenleistungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Materialaufwand									
a) Bezug von Fremden	3.526.133,79	0,00	1.350.835,12	412.049,32	990.845,32	0,00	353.550,39	412.260,00	6.593,64
b) Bezug von Betriebszweigen	79.582,98	0,00	1.947,47	9.930,04	11.213,66	0,00	46.092,46	10.399,35	0,00
2. Löhne und Gehälter	2.118.844,21	0,00	356.738,33	210.365,68	386.415,54	0,00	321.726,77	836.554,47	7.043,42
3. Soziale Abgaben	469.309,59	0,00	83.490,91	45.752,86	82.197,32	0,00	65.136,41	192.732,09	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	283.469,18	0,00	91.605,45	17.866,40	31.338,64	0,00	26.646,27	116.012,42	0,00
5. Abschreibungen	2.102.072,05	0,00	425.594,35	791.221,79	499.588,67	0,00	279.338,73	106.328,51	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	269.378,46	0,00	71.543,60	28.969,35	98.122,09	0,00	70.302,05	441,37	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 17 auszuweisen)	13.342,70	0,00	4.030,25	38,54	721,00	0,00	302,36	8.250,55	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	569.377,25	133.195,60	74.333,41	74.002,16	129.529,60	0,00	29.343,50	128.972,98	0,00
9. Summe 1-8	9.431.510,21	133.195,60	2.460.118,89	1.590.196,14	2.229.971,84	0,00	1.192.438,94	1.811.951,74	13.637,06
10. Umlage der Spalte 3 Zurechnung (+) Abgabe (/.)	133.195,60 -133.195,60	0,00 -133.195,60	34.220,63 0,00	29.741,97 0,00	25.513,73 0,00	0,00 0,00	15.365,57 0,00	28.353,70 0,00	0,00 0,00
11. Aufwendungen 9+10	9.431.510,21	0,00	2.494.339,52	1.619.938,11	2.255.485,57	0,00	1.207.804,51	1.840.305,44	13.637,06
12. Betriebserträge									
a) nach der G. u. V.-Rechnung	9.446.291,91	0,00	2.554.004,42	4.135.369,32	369.192,11	0,00	540.734,90	1.833.354,10	13.637,06
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	79.582,98	0,00	47.032,46	22.374,18	3.225,00	0,00	0,00	6.951,34	0,00
13. Betriebserträge insgesamt	9.525.874,89	0,00	2.601.036,88	4.157.743,50	372.417,11	0,00	540.734,90	1.840.305,44	13.637,06
14. Betriebsergebnis (+ = Gewinn, /. = Verlust)	94.364,68	0,00	106.697,36	2.537.805,39	-1.883.068,46	0,00	-667.069,61	0,00	0,00
15. Finanzerträge	1.051,43	0,00	0,00	1.051,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn, /. = Jahresverlust)	95.416,11	0,00	106.697,36	2.538.856,82	-1.883.068,46	0,00	-667.069,61	0,00	0,00

Stadtwerke Karben
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Zum 7. Februar 2011 wurden die Geschäftsordnungen für die Betriebskommission und die Betriebsleitung neu gefasst und in Kraft gesetzt. Die getroffenen Regelungen sind angemessen und wurden auf die Bedürfnisse des Eigenbetriebes zugeschnitten.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Betriebskommission trat in 2022 viermal (Vorjahr viermal) zusammen. Niederschriften wurden erstellt und liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist in keinen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebskommission wird im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen. Dabei handelt es sich um pauschalen Auslagenersatz und Sitzungsgelder. Die Vergütung der Betriebsleiter wird unter Verweis auf § 286 Nr. 4 HGB nicht im Anhang ausgewiesen. Eine variable/erfolgsabhängige Vergütung der Betriebsleitung außerhalb der tariflichen Regelungen des TVöDs erfolgt nicht.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
--

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechender Geschäftsverteilungsplan vor, aus dem sich Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ergeben. Das Organigramm liegt mit Stand 1. November 2022 vor.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gibt eine Dienstanweisung vom 10. Januar 2007 zur Korruptionsbekämpfung sowie einen Antikorrupsionsbeauftragten, der Mitarbeiter der Stadt Karben ist.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Eine schriftliche Fixierung liegt größtenbedingt nicht vor. Die Auftragsvergaben erfolgen ausschließlich nach den Vorgaben der Betriebskommission bzw. im Rahmen der Finanzen des Wirtschaftsplanes. Alle Ausschreibungen und insbesondere die Submissionen erfolgen unter Einbeziehung von Mitarbeitern der Stadt Karben.

Kreditaufnahmen erfolgen nach den Vorschriften des § 10 Nr. 15 der Eigenbetriebssatzung.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation ist vorhanden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?

Zur Planung wird jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der sich auf das folgende Wirtschaftsjahr bezieht, wobei die Erfolgskomponenten und Investitionsprojekte einzeln geplant werden. Ferner wird jährlich ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, bei dem die mittelfristige Entwicklung dargestellt wird. Aufgrund der jährlichen Detailplanung und der fünfjährigen Vorscheurechnung entspricht die Planung den Erfordernissen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine Kontrolle der Soll-Ist-Zahlen findet quartalsweise statt. Die Ergebnisse werden als Quartalsbericht dokumentiert. Im Quartalsbericht werden die wesentlichen Abweichungen dargestellt und begründet. Daneben erhält die Betriebsleitung monatlich eine betriebswirtschaftliche Auswertung.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation des Rechnungswesens entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den anerkannten Regeln und der Größe des Eigenbetriebes. Eine Kostenrechnung ist existent. Hierüber werden die einzelnen Betriebszweige abgebildet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine mittelfristige Finanzvorschau zur Liquiditätskontrolle. Kredite werden überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht vorhanden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungsstellung und die Anforderung der Abschläge erfolgen über das Verbrauchsabrechnungsprogramm. Generell werden Abschläge und Vorauszahlungen angefordert. Das Mahnwesen gewährleistet den zeitnahen Einzug von Forderungen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht und ist in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebes auch grundsätzlich nicht erforderlich. Dennoch empfehlen wir den sukzessiven Ausbau von Controlling-Aktivitäten.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen zum 31. Dezember 2022 keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Fragen a) und b) wurden zusammen beantwortet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Berichtsjahr war größenbedingt kein systematisches Risikofrüherkennungssystem installiert. Durch Datenerfassungs- und Prozessleitsysteme werden die Anlagen des Eigenbetriebes überwacht. Schriftliche Dienstanweisungen stellen die richtige Handhabung der Anlagen sicher. Der Betriebsleitung stehen Plan-/Ist-Vergleiche sowie betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Verfügung. Die Maßnahmen sind aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und der Ausgestaltung der Finanzierung durch Gebühren mit Abschlagszahlungen als ausreichend zu bezeichnen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation existiert nicht.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zuvor genannte Maßnahmen werden mit Veränderungen in den Geschäftsprozessen angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung entfällt, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Zustimmung für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen (Bau- und Investitionsplanung) ist nach unseren Feststellungen eingeholt worden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine diesbezüglichen Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben nicht festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen durchgeführt wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz oder Satzung und den Beschlüssen der Aufsichtsgremien vereinbar sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Vor Investitionsentscheidungen werden Vorlagen mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt. Finanzierbarkeit und Risiken der Maßnahmen werden geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Für Investitionsentscheidungen werden Alternativangebote eingeholt, um eine Vergleichbarkeit und ein Urteil über die Angemessenheit von Preisen sicherzustellen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Abwicklung der Investitionen unterliegt der ständigen Überwachung der Betriebsleitung; Abweichungen werden untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr kam es nach Aussage der Betriebsleitung zu keinen wesentlichen Überschreitungen bei den abgeschlossenen Baumaßnahmen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Verträge wurden nach unserer Erkenntnis nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen wurden nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für geschäftsspezifische Anschaffungen und Bauunterhaltungen werden Angebote eingeholt und die Einkaufsdispositionen bzw. Auftragsvergabe entsprechend getroffen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebskommission wird durch die Betriebsleitung in den Sitzungen in mündlicher und schriftlicher Form über die Lage des Eigenbetriebes vollständig und zutreffend berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Entsprechende Feststellungen haben wir bei unserer Prüfung nicht getroffen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt, da keine besondere Berichterstattung gewünscht wurde.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt vor.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dieser Art haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die längerfristig gebundenen Vermögenswerte sind in ausreichendem Umfang langfristig finanziert. Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 59,00 % und der Anlagendeckungsgrad II liegt bei 99,77 %.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Zuschüsse erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit den in der Vergangenheit erhaltenen Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten worden sind.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt im Berichtsjahr 55,59 %. Unter Berücksichtigung von $\frac{2}{3}$ der Sonderposten und der empfangenen Ertragszuschüsse beträgt die faktische Eigenkapitalquote 62,26 %. Finanzierungsprobleme entstehen dadurch nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Rücklagenbildung entspricht der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes und unterliegt dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Gewinne aus Gebührenhaushalten werden im Bereich der Abwasserbeseitigung in Höhe der Eigenkapitalverzinsung ausgeschüttet. Strukturbedingte Verluste (Schwimmbad) werden von der Stadt übernommen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes lässt sich wie folgt nach Betriebszweigen aufgliedern:

	EUR
Wasserversorgung	106.697,36
Abwasserbeseitigung	655.788,36
Hallenfreizeitbad	-667.069,61
Bauhof	0,00

Detaillierte Angaben können den Anlagen 3 bis 5 entnommen werden.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge entscheidend geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungsbeziehungen mit der Stadt werden in der Regel zu angemessenen, kostendeckenden Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe zu ermitteln bzw. abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung keine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bedeutsamen Verlustgeschäfte abgeschlossen worden. Hinsichtlich der Verluste der Betriebszweige verweisen wir auf unsere Antworten zum Fragenkreis 16.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Hierzu verweisen wir auf Fragenkreis 16.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Hallenfreizeitbad ist der wesentliche Verlustbringer. Die Verluste entstehen, da keine kostendeckenden Eintrittsgelder erhoben werden können.

In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden im Berichtsjahr Gewinne erzielt. Der Bereich Bauhof hat personalbedingt weniger Umsatz generiert, im Berichtsjahr jedoch von der Stadt für Ausfälle TEUR 121 erhalten, sodass ein Nullergebnis vorliegt.

Eventuelle Verluste in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden im Rahmen der Gebührenhaushalte abgebildet und durch Rücklagenentnahmen bzw. zukünftige Gebührenerhöhungen ausgeglichen.

Im Bereich Bauhof wurde ein Nullergebnis erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für das Hallenfreizeitbad sind umfassende Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität sowie zur energetischen Optimierung durchgeführt worden. Zukünftige Verluste sollen durch diese Maßnahmen verringert werden.

Stadtwerke Karben
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadtwerke ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

In 2022 entstand den Stadtwerken ein Jahresgewinn von EUR 95.416,11 (Vorjahr Jahresverlust EUR 414.741,33). Die fünf Betriebszweige trugen wie folgt zum Gesamtergebnis bei:

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	106	72	+34
Abwasserbeseitigung	656	364	+292
Verkehrsbetrieb	0	0	0
Hallenfreizeitbad	-667	-851	+184
Bauhof	0	0	0
	95	-415	+510

	2022		2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	9.169,1	97,1	8.629,5	98,0	539,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	13,7	0,1	17,9	0,2	-4,2
Sonstige betriebliche Erträge	263,5	2,8	156,0	1,8	107,5
	9.446,3	100,0	8.803,4	100,0	642,9
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.133,3	22,6	1.998,4	22,7	134,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.392,9	14,7	1.270,5	14,4	122,4
Personalaufwand	2.871,6	30,4	2.983,0	33,9	-111,4
Abschreibungen	2.102,1	22,3	2.097,4	23,7	4,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	569,4	6,0	578,4	6,6	-9,0
	9.069,3	96,0	8.927,7	101,3	141,6
Betriebsergebnis	377,0	4,0	-124,3	-1,3	501,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,1	0,0	0,8	0,1	0,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	269,4	2,9	277,8	3,2	-8,4
Finanzergebnis	-268,3	-2,9	-277,0	-3,1	8,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	108,7	1,1	-401,3	-4,4	510,0
Sonstige Steuern	13,3	0,1	13,4	0,2	-0,1
Jahresgewinn-/verlust	95,4	1,0	-414,7	-4,6	510,1

Der Vorjahresvergleich zeigt auf, dass den um TEUR 642,9 höheren Betriebserträgen um TEUR 141,6 höhere Betriebsaufwendungen gegenüberstehen.

Die Veränderung der **Betriebserträge** aus Benutzungsgebühren ist in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen: Der Rückgang im Bereich der Wasserversorgung betrifft im Wesentlichen die Veränderungen aufgrund der Gebührenausgleichsrückstellung bei gleichzeitigen Vermietungserlösen aus der Industriestraße 14. Im Berichtsjahr wurden TEUR 12,9 (Vorjahr TEUR 64,5) den Rückstellungen entnommen. Das Grundstück mit Gebäude in der Industriestraße 14 wurde gekauft und es wurden erstmalig Mieten einschließlich Nebenkosten von TEUR 81,8 erzielt. Dies führt bei geringen Benutzungsgebühren aufgrund der um 6.240 m³ geringeren Wasserabgabe bei gleichbleibenden Gebühren zu dem Rückgang von TEUR 14. Auch beim Schmutzwasser kam es zu einem Rückgang der Abwassereinleitung von 41.020 m³ bei gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Gebühren. Im Berichtsjahr wurde insgesamt im Bereich Schmutzwasser der Gebührenausgleichsrückstellung TEUR 45,6 und im Bereich Niederschlagswasser TEUR 38,6 entnommen (im Vorjahr wurden der Rückstellung insgesamt TEUR 205 zugeführt). Dies führte mit dem leichten Anstieg der Erlöse aus der Schmutzwassereinleitung der Stadt Rosbach v. d. H. um TEUR 2,8 zu einem Anstieg von insgesamt TEUR 250,3. Der Bereich Hallenfreizeitbad war im Wesentlichen durch die ganzjährige Öffnung des Bades sowie die Wiedereröffnung der Sauna geprägt, da das Vorjahr durch die coronabedingte Schließung beeinträchtigt wurde. Im Bereich Bauhof ist ein Ausgleich für Ausfälle von TEUR 121,2 enthalten.

Die **Betriebsaufwendungen** haben sich im Bereich Materialaufwand (+TEUR 257,3) erhöht und im Bereich Personalaufwand (./TEUR 111,4) verringert.

Die Erhöhung des **Materialaufwandes** betrifft im Bereich der Wasserversorgung im Wesentlichen die um TEUR 38 höheren Wasserbezugskosten sowie die aufgrund des Kaufes der Industriestraße 14 neu entstandenen Kosten von TEUR 21.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung kam es zu einem Anstieg um TEUR 23. Es waren höhere Kosten für Kanalreinigungen und TV-Untersuchungen von TEUR 22, aufgrund der im Zweijahresrhythmus durchzuführenden Reinigung der Stauraumkanäle, bei um TEUR 32 geringeren Unterhaltungskosten für Rohrbrüche zu verzeichnen sowie ansteigende Unterhaltungskosten für die technischen Einrichtungen der Kläranlage mit TEUR 39, höheren Stromkosten von TEUR 56, bei um TEUR 99 geringeren Aufwendungen für die Schlammentsorgung.

Beim Bauhof kam es zu einem Anstieg von TEUR 73. Verantwortlich hierfür waren die im TEUR 100 angestiegenen Fremdleistungen aufgrund der vielen Krankheitsfälle, bei um TEUR 28 geringeren Unterhaltungskosten.

Im Bereich des Hallenfreizeitbades und der Sauna stiegen die Aufwendungen wieder um TEUR 115 an. Diese waren im Vorjahr aufgrund der coronabedingten teilweisen Schließungen und ganzjährigen Schließung der Sauna zurückgegangen.

Der Rückgang des **Personalaufwandes** ist bei den allgemeinen Tarifierhöhungen auf den Rückgang des Personals um 1,88 Personen und die Langzeiterkrankten zurückzuführen.

Der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr nur um TEUR 9 zurückgegangen. Es kam zu leichten Verschiebungen in allen Bereichen. Während die Aufwendungen für den Bereich Bauhof aufgrund höherer Sprit- und Fahrzeugunterhaltungskosten um TEUR 28 angestiegen sind, gingen die Aufwendungen im Bereich der Abwasserbeseitigung um TEUR 20 zurück, im Wesentlichen durch die im Bereich der Kläranlage um TEUR 16 geringeren Versicherungskosten sowie die um TEUR 12 geringere Abwasserabgabe.

Das **Finanzergebnis** hat sich geringfügig verändert und beläuft sich auf ./TEUR 268,3.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	2022	2021
	%	%
Umsatzrentabilität	1,0	-4,8
Materialintensität	38,5	37,9
Personalintensität	31,3	34,6
Finanzaufwandsquote	2,9	3,2

Die absoluten Zahlen sind bis auf die Materialaufwendungen und die Abschreibungen in allen Aufwandsgruppen rückläufig. Ein kontinuierlicher Verlauf der Quoten ist nicht auszumachen. Insgesamt verdeutlicht die Entwicklung aber, dass eine Anpassung des Aufwandes an die jeweilige Erlössituation nicht oder nur schwer möglich ist, da die meisten Aufwandsarten überwiegend bis ausschließlich Fixkostencharakter haben. Eine Ausnahme bilden hier die Wasserbezugskosten.

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Anlagevermögen	34.548	94,2	32.876	94,9	+1.672
Vorräte	177	0,5	161	0,5	+16
Summe langfristiges Vermögen und Vorräte	34.725	94,7	33.037	95,3	+1.688
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	609	1,7	413	1,2	+196
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5	0,0	7	1,1	-2
Forderungen an die Stadt	555	1,5	374	0,0	+181
Sonstige Vermögensgegenstände	85	0,2	10	0,0	+75
Flüssige Mittel	681	1,9	809	2,3	-128
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	2	0,0	+0
Summe kurzfristiges Vermögen	1.937	5,3	1.615	4,6	+322
Summe Aktivseite	36.662	100,0	34.652	100,0	+2.010
Passivseite					
<u>Langfristige Mittelbereitstellung</u>					
Eigenkapital (Stammkapital, Rücklagen abzüglich Verlust)	20.382	55,6	19.687	56,8	+695
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.102	5,7	2.197	6,3	-95
Empfangene Ertragszuschüsse	1.565	4,3	1.628	4,7	-63
Darlehen	10.418	28,4	9.144	26,4	+1.274
Summe langfristige Mittel	34.467	94,0	32.656	94,2	+1.811
<u>Kurzfristige Mittelbereitstellung</u>					
Rückstellungen	946	2,7	889	2,6	+57
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17	0,0	23	0,1	-6
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	158	0,4	156	0,5	+2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	587	1,6	440	1,2	+147
Sonstige Verbindlichkeiten	476	1,3	480	1,4	-4
Rechnungsabgrenzungsposten	11	0,0	8	0,0	+3
Summe kurzfristige Mittel	2.195	6,0	1.996	5,8	+199
Summe Passivseite	36.662	100,0	34.652	100,0	+2.010

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.010 auf TEUR 36.662 erhöht. Dies ist im Wesentlichen Folge des Anstiegs des Anlagevermögens (TEUR 1.672) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 196) sowie der Forderungen an die Stadt (TEUR 181).

Der Anstieg des **langfristig gebundenen Vermögens (Anlagevermögen)** beim Gesamtvermögen um TEUR 1.672 auf TEUR 34.548 liegt vor allem darin begründet, dass die Zugänge die Abschreibungen und Abgänge des Berichtsjahres überschreiten.

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich wie folgt:

	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar 2022		32.876
Zugänge 2022 (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen)	3.777	
Abgänge 2022	3	
Abschreibungen 2022	2.102	1.672
Stand 31. Dezember 2022		34.548

Die Zugänge entfallen in erster Linie im Bereich Wasserversorgung auf das Grundstück und das Betriebsgebäude Industriestraße 14 (TEUR 2.050), die Erneuerung der Trinkwasserleitung Alte Heerstraße (TEUR 149) und Funkwasserzähler (TEUR 115), im Bereich Kanal auf die Kanalerneuerung Hauptstraße Okarben (TEUR 609) und die Kanalsanierung nach EKVO (TEUR 221); hier ist im Wesentlichen die Uhlandstraße zu nennen. Die Zugänge im Bereich der Kläranlage betreffen im Wesentlichen Heizöltanks (TEUR 44) sowie die LED-Beleuchtung der Kläranlage (TEUR 36). Beim Bauhof war als größter Zugang die Anschaffung eines Wasserfassanhängers (TEUR 11) zu verzeichnen und im Hallenfreizeitbad die Geschäftsausstattungen (TEUR 20), hier sind eine Schleudersaugmaschine und zwei Garagen zu nennen.

Das **kurzfristig gebundene Vermögen** hat sich um TEUR 322 erhöht. Wesentliche Veränderungen ergaben sich hauptsächlich infolge der höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 196) sowie der höheren Forderungen an die Stadt (TEUR 181) bei gleichzeitiger der Abnahme der **liquiden Mittel** um TEUR 128.

Das **Eigenkapital** der Stadtwerke ist um TEUR 695 auf TEUR 20.382 angestiegen. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	TEUR
Stand 1. Januar 2022	19.687
Verlustausgleich Hallenfreizeitbad für 2021 von der Stadt	500
Verlustausgleich Hallenfreizeitbad für 2022 von der Stadt	500
Ausschüttung (Abwasserbeseitigung VZ 2022)	-400
Jahresgewinn 2022	95
Stand 31. Dezember 2022	20.382

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Stadtwerke beträgt damit zum Abschlussstichtag 55,6 % (Vorjahr 56,8 %).

Die **Darlehen** haben sich bei einer Darlehnsneuaufnahme von EUR 2 Mio. aufgrund der planmäßigen Tilgung um TEUR 1.274 auf TEUR 10.418 erhöht.

Das kurzfristig verfügbare Kapital (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) hat sich um TEUR 199 auf TEUR 2.195 vor allem durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 147) sowie der Rückstellungen (für Altersteilzeit TEUR 105, die TV Befahrung EKVO TEUR 49 sowie die Klärschlammmentsorgung TEUR 21, bei gleichzeitigem Rückgang für den Gebührenaussgleich TEUR 97) erhöht.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	%	%	%	%
Anlagenintensität	94,23	94,87	93,15	94,09
<u>Anlagevermögen x 100</u> Gesamtkapital				
Eigenkapitalquote	55,59	56,81	56,30	56,54
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital				
Sonderpostenquote (inklusive empfangener Ertragszuschüsse)	10,00	11,04	11,11	10,90
<u>Sonderposten und empfangene Ertragszuschüsse x 100</u> Gesamtkapital				
Verschuldungskoeffizient	60,61	55,83	56,95	56,73
<u>Fremdkapital x 100</u> Faktisches Eigenkapital				
(Faktisches Eigenkapital: Eigenkapital + ⅔ Sonderposten und empfangene Ertragszuschüsse)				
Anlagendeckungsgrad I in %				
<u>Eigenkapital x 100</u> Anlagevermögen	59,00	59,88	60,44	60,09
Anlagendeckungsgrad II in %				
<u>Langfristige Mittel x 100</u> Anlagevermögen	99,77	99,33	102,39	102,70

Die Anlagenintensität ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen.

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt im Berichtsjahr 55,59 %. Unter Berücksichtigung von $\frac{2}{3}$ der Sonderposten und der empfangenen Ertragszuschüsse beträgt die faktische Eigenkapitalquote 62,26 % und ist weiterhin überdurchschnittlich gut.

Der Verschuldungskoeffizient ist im Berichtsjahr leicht angestiegen; das Fremdkapital beträgt 60,61 % des faktischen Eigenkapitals.

Die längerfristig gebundenen Vermögenswerte sind in ausreichendem Umfang langfristig finanziert. Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 59,00 %; der Anlagendeckungsgrad II liegt bei 99,77 %.

c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Jahresgewinn/-verlust	95,4	-414,7
Abschreibungen und Abgänge auf das Anlagevermögen	2.105,4	2.905,0
= Cashflow	2.200,8	2.490,3
Veränderung der Aktiva		
(Zunahme (./.) / Abnahme (+))		
Vorräte	-16,0	-3,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-449,9	261,5
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	-2,0
Veränderung der Passiva		
(Zunahme (+) / Abnahme (./.))		
Sonderposten und empfangene Ertragszuschüsse	-157,1	-75,5
Rückstellungen	57,0	378,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146,9	-34,8
Sonstige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten	-6,0	33,4
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (inklusive Cashflow)	1.775,9	3.047,5
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen abzüglich Einzahlungen für Abgänge vom Anlagevermögen	-3.777,5	-3.081,4
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3.777,5	-3.081,4
Einzahlungen von der Stadt	1.000,0	736,9
Auszahlungen an die Stadt	-400,0	-400,0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.000,0	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-726,4	-673,9
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.873,6	-337,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-128,0	-370,9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	808,8	1.179,7
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	680,8	808,8

Die Cashflow-Analyse der Stadtwerke Karben zeigt, dass der Finanzmittelbestand um TEUR 128,0 auf TEUR 680,8 zurückgegangen ist. Dies resultiert daraus, dass dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 1.775,9) Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 1.873,6) und aus der Investitionstätigkeit (./.TEUR 3.777,5) gegenüberstehen.

Der Liquiditätssaldo aus der laufenden Geschäftstätigkeit setzt sich im Wesentlichen aus dem Cashflow (TEUR 2.200,8 davon Abschreibungen und Anlagenabgänge i. H. v. TEUR 2.105,4) zusammen.

Der Cashflow als Indikator sowohl für die Ertragskraft eines Betriebes als auch für dessen Fähigkeit, Schuldendeckungsmittel bereitzustellen, hat sich – ergänzt um weitere **Kennzahlen** – im Dreijahreszeitraum wie folgt entwickelt:

		2022	2021	2020	2019
Cashflow	TEUR	2.200,8	2.490,3	1.730,4	2.100,5
Mit dem Cashflow erwirtschaftete Abschreibungen	%	104,5	85,7	83,2	98,3
Effektiver Verschuldungsgrad in Jahren *		5,4	4,3	6,1	5,3

*
$$\frac{\text{Gesamtfremdkapital ./. kurzfristige Forderungen und flüssige Mittel}}{\text{Cashflow}}$$

Stadtwerke Karben
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Karben (Gründung am 1. Januar 1989)
Betriebssatzung	Letzte Fassung vom 10. Dezember 2011
Bezeichnung	Stadtwerke Karben
Sitz	61184 Karben
Handelsregistereintrag	Amtsgericht Frankfurt am Main HRA 44885
Betriebszweige	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Verkehrsbetrieb und Hallenfreizeitbad (ab 1. Januar 2004), Energieerzeugung (ab 18. August 2010 bis 1. Januar 2013), Bauhof (ab 1. Januar 2011)
Gegenstand	Versorgung des Stadtgebietes mit Frischwasser und mit Wasser für öffentliche Zwecke, Sicherstellung der Abwasserbeseitigung, Unterhaltung eines Hallenfreizeitbades und eines Stammgleises (stillgelegt), Pflege und Unterhaltung der städtischen Flächen sowie Straßenreinigung, -unterhaltung und Winterdienst durch den Bauhof. Die Photovoltaikanlagen sowie die Beteiligungen der Energieerzeugung wurden zum 1. Januar 2013 verkauft.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 11.900.000,00 (Wasserversorgung TEUR 2.150, Abwasserbeseitigung TEUR 8.400, Hallenfreizeitbad TEUR 850, Bauhof TEUR 500), Stand zum 31. Dezember 2022

Herr Quentin, Technischer Betriebsleiter
Herr Klein, Kaufmännischer Betriebsleiter

elf Mitglieder

Wasserversorgung

– Steuernummer: 020 226 10076

Mangels Gewinnerzielungsabsicht keine Gewerbesteuerpflicht

Körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag am 1. Januar 2022 EUR 2.751.221

Umsatzsteuerpflichtig; Umsätze und Vorsteuern werden zusammen mit den Umsätzen der übrigen Betriebe gewerblicher Art der Stadt erfasst.

– Steuernummer: 020 226 10315

Finanzamt Gießen

Hoheitsbetrieb; weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig

Wegen zu geringer Umsätze keine Anerkennung als Betrieb gewerblicher Art; damit besteht keine Ertrag- und Umsatzsteuerpflicht

Körperschaftsteuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art

– Steuernummer: 020 226 11922

Finanzamt Gießen

Mangels Gewinnerzielungsabsicht keine Gewerbesteuerpflicht

Seit 2017 sind für das Hallenfreizeitbad keine Körperschaftsteuererklärungen mehr einzureichen.

Umsatzsteuerpflichtig; Umsätze und Vorsteuern werden zusammen mit den Umsätzen der übrigen Betriebe gewerblicher Art der Stadt erfasst.

– Steuernummer: 020 226 10315

Finanzamt Gießen

Bauhof

Erbringung von Dienstleistungen an die Hoheitsbetriebe der Stadt, deshalb werden keine umsatzsteuerpflichtigen Leistungen erbracht. Der Betriebszweig ist somit weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig.

Stadtwerke Karben
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Technische Daten und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Technische Daten

Wasserversorgung			Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
1.	Zahl der Beschäftigten	Personen	47,83	49,71	50,57	50,68	52,31
2.	Zahl der Einwohner	Personen	23.997	23.719	23.515	23.375	23.131
3.	<u>Wasserversorgung</u>						
	Rohrnetzlänge	km	111,08	111,08	112,42	112,42	112,42
	Zahl der Hausanschlüsse	Stück	6.290	6.276	6.240	6.154	6.152
	Zahl der Wassermesser	Stück	6.320	6.306	6.270	6.184	6.182
	Zahl der Hochbehälter	Stück	0	0	0	0	0
			2022	2021	2020	2019	2018
	Wasserbezug vom Verband	m ³	1.271.260	1.292.949	1.329.150	1.310.898	1.375.243
	Wasserbezug Sonstige	m ³	99.131	86.853	94.204	89.237	97.615
	Vorhaltemenge	m ³	1.370.391	1.379.802	1.423.354	1.400.135	1.472.858
	Wasserabgabe (einschließlich Verbrauchsabgrenzung) + Bauwasser (ab 2018)	m ³	1.201.322	1.207.562	1.288.336	1.253.433	1.308.294
	Rechnerischer Netzverlust	m ³	169.069	172.240	135.018	146.702	164.564
		% der Vorhaltemenge	12,34	12,48	9,49	10,48	11,17

Abwasserbeseitigung

			Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
1. <u>Kanalisation</u>							
Rohrnetzlänge	km		111,324	111,133	112,30	111,99	112,94
Hausanschlüsse	Stück		6.240	6.226	6.191	6.105	6.103
Abwassermenge (einschließlich Verbrauchsabgrenzung)	m ³		1.060.288	1.101.308	1.146.091	1.125.811	1.170.574
Versiegelte Fläche	m ²		2.400.178	2.399.967	2.392.751	2.366.613	2.353.756
2. <u>Kläranlage</u>							
Typ: vollbiologisch mit Phosphatelimination							
Kapazitätsauslegung	EW + EWG		40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Auslastung	EW + EWG		39.268	40.635	38.038	38.718	38.431
Eingeleitete Abwassermenge in die Kläranlage	m ³		3.843.534	3.992.395	3.458.782	3.338.918	3.918.025

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

	2022*	2021
	EUR	EUR
Wasserversorgung		
Lt. Wasserversorgungssatzung vom 11. Dezember 2009:		
<i>* 2022 sind 7 % Mehrwertsteuer enthalten</i>		
– Benutzungsgebühr	1,89	1,89
– Zählermiete/Monat/inkl. Umsatzsteuer		
bis zu 10 m ³ Durchlass	1,28	1,28
bis zu 20 m ³ Durchlass	6,63	6,63
bis zu 30 m ³ Durchlass	9,95	9,95
bis zu 40 m ³ Durchlass	13,16	13,16
über 40 m ³ Durchlass	0,58	0,58
 Ab 1. Juli 2018 werden Funkzähler verbaut		
QN 3 (waagrecht) BL 190	1,17	1,17
– Wasserbeitrag	4,45	4,45
je m ² Grundstücksfläche		–
je m ² Geschossfläche		–
– Anschlusskosten	Erstattung des Aufwandes	
 Abwasserbeseitigung		
Laut Entwässerungssatzung vom 11. Dezember 2009, seit 1. Januar 2005:		
– Abnahme des Wassers mit Fäkalien je m ³	2,40	2,40
– Niederschlagswasser je m ² versiegelter Fläche pro Jahr	0,54	0,54
Abwasserbeitrag		
– je m ² Grundstücksfläche	3,60	3,60
– je m ² Geschossfläche	7,15	7,15
– Anschlusskosten	Erstattung des Aufwandes	

Hallenfreizeitbad

Die Eintrittspreise setzen sich wie folgt zusammen:

		2022	2021
Bad			
(inkl. der gültigen Mehrwertsteuer)			
Einzeleintritt ab 1. April 2019	EUR	4,50	4,50
Einzeleintritt ermäßigt ab 1. April 2019	EUR	3,50	3,50
Kurztarif ab 1. April 2019	EUR	2,50	2,50
Besucher	Anz.	78.964	41.612
Sauna			
Einzeleintritt ab 1. April 2019	EUR	15,00	15,00
Kurztarif ab 1. April 2019	EUR	12,00	12,00
Besucher	Anz.	3.718	0

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung aus Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

